

# **BEITRAGSORDNUNG**

*des Fördervereins der Theodor-Heuglin-Schule Hirschlanden-Schöckingen e.V.*

***Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung  
in Hirschlanden am 29. April 2010***

- § 1 Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge, sie sind bei Eintritt bzw. am 1.10. fällig. Sie sind unaufgefordert, möglichst per Bankeinzug bzw. nach Erhalt der Beitragsrechnung zu zahlen.
- § 2 Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.
- § 3 Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder mindestens Euro 12,00
- § 4 Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt mindestens Euro 25,00